

# Allerhöchst genehmigte Königl. West- Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

**Nro. 53.** Elbing. Donnerstag, den 4ten Juli **1822.**

Berlin, den 27. Juni.

Seine Majestät der König haben dem Landrat, Major von Jaßmund zu Wittenberg, die Kammerherrnwürde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Maj. haben den Verwalter des Haupt-Stempel-Magazins Meurin zum Hofrath allegnävigt ernannt.

Der Justiz-Commissarius Liebrecht in Schwelm ist zugleich zum Notar, publ. im Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm bestellt worden.

Arnswalde, den 22. Juni.

Der 15te und 16te Jun. waren für unsere Stadt Tage des Glücks und der vaterländischen Freude, in dem Se. Königl. Hoheit, unser vielgeliebter Kronprinz, in unsren Mauern verweilten. Sie geruheten im Hause des Gerichts Aßessor Hannemann abzustecken, und nahmen bald nach Höchstdero Ankunft, in Begleitung des Divisions-Commandeurs, Herrn General-Majors v. Borke, das hier garnisonirende Fuß-Husaren-Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments in Augenschein. Am späten Abend bewies die Stadt durch eine Illumination ihre freudige und treue Ergebenheit für den hochverehrten Prinzen. Höchstdieselben wohnten am folgenden Tage dem öffentlichen Gottesdienste bei. Nach eingenommenem Dejeuner reiseten Se. Königl. Hoheit, begleitet von unsfern

Segenswünschen, von hier nach Schiebelbein und Polzin ab, machten aber dabei einen Umweg über Märkisch-Friedland, um S. Königl. Hoheit den Erbs-Großherzog von Sachsen-Weimar, von St. Petersburg kommend, überraschend zu begrüßen.

Drei Tage darauf führte die Macht des Schicksals die Bewohner unsers Ortes an eine Klippe, an der Heiterkeit und Frohsinn scheitern mussten. Am Abend des 19ten Jun. wurden 52 Scheunen vor dem Steintore mit unglaublicher Schnelligkeit durch die Wurz des Feuers in Asche gelegt. Innerhalb sieben Jahren ist dies der vierte Scheunenbrand, durch welchen der betriebsame, in nahrunglosen Zeiten lebende Ackerbürger mit seiner Familie dem Elende preisgegeben wird. Auch diesesmal lässt sich nicht anders annehmen, als daß die Hand des Frevels und der Tücke die Hammer-Scene bereitet, und die Tage der Noth verbeigesührt hat. Acht Tage vor diesem Unfalle hatte man auf einer städtischen Promenade eine schriftliche Ankündigung des Brandes gesunden. Mehrere der Abgebrannten haben bei dem eingetretenen Unglück ihre Scheunen zum drittenmale eingebüßt, und der bange Kummer um das Unterbringen der diebstähigen Erndte, ist bei der vorgerückten Jahreszeit so nach von ihrem höchst traurigen Schicksale unzertrennlich.

Koblenz, den 16. Juni.

Die gegenwärtig hier sündende Asse hat in vermisster Woche einen jungen Menschen, der bei seinem Hause auf dem Lande als Knecht diente, und ihm, weil er einige Schläge von ihm empfangen, das Haus angündigte, zum Tode verurtheilt.

Leipzig, den 23. Juni.

Wir haben nunmehr auch ein Etablissement der Heilwasser, oder, wie man es nennt, ein künstliches Carlsbad hier. Dr. Struve aus Dresden, der, wie bekannt der Erste war, welcher die Heilwasser durch künstliche chemische Zusammensetzungen nachahmte, und durch welchen im v. J. die erste dieser Anstalten in Dresden entstand, steht auch bei uns an der Spitze dieses Unternehmens. Sein Dresdener Carlsbad wurde im v. J. von 600 Gästen gebraucht, hier zählt es jetzt seit einer 14tägigen Eröffnung schon 142 Curhäuser, und täglich vermehrt sich diese Anzahl. Diese Anstalt befindet sich in dem bekannten Reichelschen Garten, welcher, beiläufig gesagt, dadurch nun viererlei verschiedene Badeanstalten vereinigt; ein geräumiger geschmackvoll decorirter Saal ist für die Versammlung der Gäste bestimmt. Man findet in diesem Etablissement den Carlsbader Neu-Brunnen, Mühlbrunnen, Sprudel, Theresienbrunnen, das Embser-, Eger-, Kisinger-, Selter- und Späder-Wasser. Mehreere unserer Aerzte waren anfänglich nicht für diese Anstalt, sie scheinen sich nunmehr jedoch von deren Nützlichkeit überzeugt zu haben; denn sie empfehlen sie ihren Patienten. Die warmen Brunnen kosten wöchentlich 4 Rtlr., die kalten 3 Rtlr. 8 gr., dafür kann der Gast trinken, so viel ihm beliebt.

In der sächsischen Schweiz stürzte am 2ten Pfingstfeiertage, ein Finanzbeamter aus Dresden, von der Basset, einem der schönsten Punkte Deutschlands, aus Versehen oder vom Schwindel besessen, in die felsigen Abgründe hinab, und war auf der Stelle tot.

München, den 17. Juni.

Der Königl. Verordnung vom 11. d. M. gemäß, entrichten, von jetzt ab, vom Sporko-Zentner nachstehende Artikel folgenden Eingangs-Zoll; 1) Französische Weine, ohne Unterschied und Ausnahme, 20 Fl. 2) Französische gebrannte Wasser, Liqueurs &c. 30 Fl. 3) Seidenwaaren 100 Fl. 4) Galanterie, Mode, Parfümerie, und Päckwaaren 100 Fl. 5) Französische Porzellan-Waaren 100 Fl. 6) Baum- und Oliven-Oele, 20 Fl. 7) Colonial-Waaren, als Caffee, Cacao, Zucker aller Art und sämmtliche Gewürze, 5 Fl. Diese Eingangs-Zölle werden erhoben,

ohne Rücksicht, aus welchem Staate die damit belegten Artikel zum Verbrauche eingehen. Nur gegen jene Nachbarstaaten, deren Souveräne sich mit uns zu gleichförmigen Maßregeln bewogen sehen, sollen, nach vorläufiger Verständigung und Uebereinkunft, diejenigen Ausnahmen festgesetzt werden, welche in Ansehung einiger Artikel zur Erhaltung oder Erleichterung des wechselseitigen Verkehrs nothwendig und zulässig seyn möchten. Der Durchzug der genannten Artikel hat ferner, wie bisher, gegen Entrichtung der festgesetzten Abgaben statt; jedoch sollen die transförenden Waaren der strengsten Versicherung und Kontrolle unterworfen werden, und unbekannte Frachtführer oder Versender verbunden seyn, bis zur Nachweisung der wirklichen Durchfuhr die verkeffenden Eingangs-Zölle zu deponiren, oder annehmbare Bürgschaft zu leisten. Was zur Zeit der Bekanntmachung der erwähnten Verordnung, an den benannten Artikeln bereits eingeführt ist, wird noch nach dem Tarif vom 22. Jul. 1819 behandelt, es mag schon definitiv verzollt seyn, oder sich noch auf den Hallen und Privatlagern befinden.

Zu Sulzbach sind am 9. d. 166 Häuser, 31 Scheunen, 25 Schuppen und 17 Stallungen abgebrannt.

In dem Bisthum Eichstädt wurde vor einiger Zeit eine bischöfliche Verordnung erlassen, die, wie man behauptet, ohne Genehmigung der Regierung an sämmtliche Priester des Sprengels aufgeschrieben wurde; wir entheben aus derselben folgende Stellen:

"Jedem Cleriker wird ernstgemessen befohlen, die vorgezeichnete Tonsur, schwarze Strümpfe, schwarze Beinkleider und einen Rock von einer anständigen dunklen Farbe zu tragen, und nicht mehr nach Sitte der Weltleute mit langen Hosen, Gilets und gesärbten Halsbinden einherzugehen."

"Alle selbstständigen Priester werden mit allem Nachdrucke ermahnt, daß sie in Auswahl ihrer Haushälterinnen und anderer weiblichen Dienstboten mit möglichster Vorsicht und Klugheit zu Werke gehen.—

Hiebei muß nicht so sehr die Geschicklichkeit und ein sparsames Wesen, als ein unbeschworener Ruf, ein tugendhafter Lebenswandel, ein eingezogenes, sitzames, friedfertiges Benehmen berücksichtigt werden, und die Wahl den Ausschlag geben. Wir werden daher keinem unserer untergeordneten Cleriker die Aufnahme einer solchen Person in seine Dienste gestatten, die entweder schon geschwächt war, oder doch in einem zweideutigen, eben nicht guten Rufe steht."

"Jedem Cleriker wird verboten, mit irgend einer Weibsperson (worunter auch seine Höchst begriffen

ist) einen Spaziergang allein zu machen, oder mit ihr über Land zu fahren."

London, vom 11. Juni.

Die Papiere auf der Börse halten sich; die 3 Proc. Consols stehen auf 80.

Mr. Polterica, aber aus einer Russischen Gesandter bei den Vereinigten Staaten, ist am Bord des Packet-boots „Columbia“ von Neu-York zu Liverpool angekommen.

Sir R. Wilson mache in gestriger Sitzung das Haus der Gemeinen auf einen neuen den Lordstatthalter der Ionischen Inseln, Sir Th. Maitland, betreffenden Vorfall aufmerksam. Ein 76jähriger Griech, seine hochbetagte Frau, 3 verheirathete Töchter mit ihren Kindern, im Ganzen 16 Personen, hatten sich im März d. J. nach dem Blubade bei Patras nach der Insel Ithaka geflüchtet; Sir Thomas befahl ihnen, Ionien zu verlassen. Umsonst flehte die unglückliche Familie, sie nicht in die Hände ihrer Feinde zu geben und legte Zeugnisse ihres Wohlverhaltens bei; der Befehl wurde wiederholt. Als sie sahen, daß nichts fähig sei, das Herz des Gouverneurs zu rühren, baten sie um einen Aufschub, weil die See von Corsaren wimmle; auch dies wurde abgeschlagen. Bald nach ihrem Auslaufen wurden sie wirklich von einem Raubschiff aufgebracht, der Alte gefährlich verwundet und mit Kindern und Enkeln nach Algier geführt, wo man sie als Sklaven verkaufte.... Nachdem Sir Robert hinzugesetzt hatte, daß er diese Nachricht aus guter Hand habe, fragte er: ob denn als Folge solcher Handlungen, der Name Engländer zum Abscheu werden sollte an allen Enden der Erde? und was auf die Klagsschrift Rossi's gegen den Lord-Commissär, gerichtet an Graf Bathurst, entschieden worden sey? — Auf den letzten Punkt schwiegen die Minister; wegen des erstenen versprachen sie eine Untersuchung anzustellen, deren Ergebniß dem Hause mitgetheilt werden sollte.

Die Morgen-Chronik hält Herrn. Maitland eine artige Standrede, woraus wir Einiges entheben: „Mehr als einmal schon ist in unserem Blatte die Rede gewesen von den unvergleichlichen constitutionellen, Gesetzgebungs- und Verwaltungs-Talente des würdigen Statthalters der Ionischen Inseln; aus den Aktenstücken, deren Druck die Kammer am 30. Mai verordnet hat, ersehen wir, daß Se. Excell. auch ein guter Theologe ist. Er hat nämlich den christlichen Pfarrern bei hoher Strafe verboten, um das Ende der Türkischen Herrschaft in Europa Gott zu bitten, „weil dies eine Gotteslästerung sey.“ Nun wissen wir doch auch, was Blasphemie ist und werden ins-

Künftige alle diesenigen englischen Geistlichen, welche während des letzten Kriegs Gebete um den Untergang Buonapartes auf den Knebeln abliesen, für Gotteslästerer halten müssen. Theologen von Handwerk nennen blasphemisch, wenn man Böses von der Gottheit spricht; Sir Thomas weiß es besser; wer etwas gegen seine Person thut oder redet, wer eine Sache zur Sprache bringt, die er nicht gern hört, der lästert Gott. Die Anmaßung Sr. Excell., sich Gott gleich zu stellen, bat Mr. Rossi bitter büßen müssen. Wegen seiner Petition an Se. grossbrit. Moj., den Ionischen Inseln den wirklichen Besitz der im Wiener Vertrag verbürgten Rechte einzuräumen und der despöischen Gewalt eines Mannes Schranken zu setzen, wurde er ins Gefängniß geworfen, wo er Zeit bat, über seine göttelästerliche Eingabe nachzudenken. Ernsthaft von der Sache gesprochen, so glauben wir, daß wer über solche Thatsachen die Augen schließt, sie nie für die Rechte der Unterdrückten öffnen wird.“

Die Zwistigkeiten der Engländer und Chinesen sind keineswegs beigelegt; vielmehr besteht der Statthalter von Canton darauf, daß ihm die schuldigen Matrosen des „Topas“ ausgeliefert werden; bis dahin soll der Handel mit Thee u. s. w. ganzlich aufgehoben seyn. Das Ministerialblatt, the Sun, glaubt, daß die Erscheinung eines britischen Geschwaders in diesen Gewässern und die Drohung, Gewaltthätigkeiten zu üben, die Chinesische Regierung vermögen werde, die Gesetze des himmlischen Kaiserreichs in einem Punkte zu modifiziren, wo sie der Ehre und den Interessen der ersten Seemacht der Welt zuwiderlaufen.“

Die Nachrichten aus dem südlichen und westlichen Irland lauten betrübender als je. Die menschliche Einbildungskraft kann kein schrecklicheres Bild machen, als hier die Wirklichkeit aufstellt. Auf den Straßen liegen die Leichen Verhungerten zu Dutzenden aufgeschichtet; niemand denkt daran, sie zu begraben. Im Gefolge des Hungers sind epidemische Krankheiten ausgebrochen, welche viele Hunderte dahinraffen. Der weit ausgedehnte Schauplatz des Jammers und die Noth des Augenblicks macht die milden Beiträge empfindsamer Seelen, so reichlich sie auch fließen, bei weitem unzureichend. Die Redaktion des Courier betreibt die Subscriptionssammlung mit großem Eifer.

In der New-Times liest man: „Briefe aus Konstantinopel vom 8. Mai bestätigen die Nähmung der Moldau und Wallachei durch die Turken. Briefe aus St. Petersburg, Hamburg und Amsterdam schwelgen zwar von politischen Ereignissen, aber aus der

Uebersicht des Standes der Papiere auf den verschiedenen Börsen Europa's, den wir durch sie ersahren und der sehr günstig ist, ergiebt sich daß der Friede sonder Zweifel erhalten werden wird."

Madrid, den 7. Juni.

Um der Französischen Regierung von unserer Seite den Beweis austichtiger Gesinnungen zu geben, haben alle Franzosen, welche sich nach Spanien geflüchtet hatten, den Befehl erhalten, vom 4. Juni an gerechnet, binnen 14 Tagen sich vor der Grenze zu entfernen und ihren Aufenthalt in Avila und Segovia zu nehmen. Keiner Reklamation dagegen wird Ge-ßör gegeben.

In Lissabon ist die Entdeckung einer Verschwörung offiziell angezeigt worden. Der Plan ging darauf hinaus: die jehigen Cortes aufzulösen, dagegen Cor-zes nach altem Fuß, mit zwei Kammern, zu versammeln, den König wegen seiner Unabhängigkeit an die Constitution zu entsezen, und seinen zweiten Sohn, den Infanten Miguel zum Regenten zu ernennen, unter Leitung der ausgezeichnetesten Feinde der jehigen Verfassung; dagegen die Minister und die eifrigsten Mitglieder der Cortes hingerichtet werden sollten. Man hat die vornehmsten Verschwörer auf der That ergrapt, als sie eben eine schändliche mordbrennerische Proclamation aus der Druckerei fortbringen wollten. Diese auf der That ergrappten Verschwörern sind: ein Kaufmann, ein Secretär, ein Bedienter und ein Drucker, Lehrbursche; der fünfte ein Priester, Pater Braga, dessen Papiere gesunden sind, ist wohl das leitende Werkzeug unbekannter Obern.

#### Vermischte Nachrichten.

Da sich in den Rheinprovinzen der Wunsch ausgesprochen, daß die Militär-Verpflegungs-Bedürfnisse aus dortigen Landes-Producten unmittelbar aufgekauft werden mögten, so hat das Kriegsministerium die Grundbesitzer und Pächter (nicht Zwischenhändler) aufgefordert, ihre freiwilligen Lieferungs-Anerbiedrungen für das nächste Jahr bis zum 5. August bei den Präsidenten ihrer Regierungsbezirke einzureichen.

In Brüssel ist eine Subscriptiōn zum Besten der unglücklichen Irlander eröffnet worden; dies ist wohl der erste Fall, daß der Continent eine Subscription für Großbritannische Unterthanen eröffnet.

#### PUBLICANDA.

Bei dem Verkauf des, zu der v. Tranquillischen Concurs-Masse gehörigen Kupferspeichers in Danzig ist aus den Kaufgeldern die Summe von 96

Milr. 28 Sgr. 8 pf. anher ad deposita eingesandt, außerdem auch noch an Gedanken von diesem Grundstück 20 Milr. 18 Sgr. 11 pf. im Oder-Landesgericht: Depositario befindlich, wovon als Miteigentümer des verkauften Grundstücks den Erben des verstorbenen Majors Heinrich Christoph v. Weiher zwei Drittel und den Erben des Majors Salomon Heinrich Barisch v. Demuth ein Drittel gebührt. Die Eben der vorgedachten Personen und die in dieser Eigenschaft namentlich bezeichneten Erben des Oberhauptmanns Gürzen v. Weih-r, der Kammer-Präsidentin Louise v. Wobeser und der Castellanin Margaretha v. Zapfka werden demnach aufgesondert, sicc wegen der Auszahlung ihrer Anteile von diesen Geldern bei dem unterzeichneten Ober-Landesgericht zu melden, und deren Verfolgung zu gewärtigen, sobald sie sich als Erben des Majors von Weiher und des Majors Barisch von Demuth vollständig legitimirt haben werden. Sollte die Meldung der ausgerufenen Erben in vier Wochen nicht erfolgen, so werden die im Depositario befindlichen Gelder an die Justiz-Offizianten-Witwen-Casse abgeliefert, und bei derselben so lange aufbewahrt werden, bis deren Eigentümer in der Folge sich hier gemeldet und gehörig legitimirt haben werden.

Marienwerder, den 7ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Westpreußen.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Aushebung der Gemeinheit in dem im Schlobauer Kreise gelegenen adligen Dorfe Schildberg werden hier durch der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth geborene Riese, gewesenen Witwe des im Hypothekenbuche als Gutseigentümer eingetragenen Friedrich Wilhelm Costner — Friedrich Schlieper, oder dessen erwähnige rechtmäßige Erben vorgetragen, vor der hiesigen Special-Commission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem hiesig auf den 31sten August d. J. Vormittags zehn Uhr hieselbst anberaumten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aushebung wahrzunehmen, widergeraffals sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Conitz, den 23ten Juni 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse.

Ers. f.

Beylage.

# Beglage zu m 53sten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 4:en Juli 1822.

195

## Todes-Anzeige.

Gestern um 11½ Uhr in der Nacht entschließt sich zu einem bessern Leben nach harten Leiden meine geliebte Gattin Amalie geborne Reiß im 23ten Jahre ihres Lebens. Diesen Sommerzhasien Verlust zeige ich unter Verbititung der Beileidsbezeugungen hiemit ergebenst an. v. Heyden aber,  
Danzig, den 2ten Juli 1822. Capitaine.

Für die (am  $\frac{1}{2}$  Junius c.) Abgebrannten in der Junkerstraße, sind bei den Predigern in der Neustadt bis jetzt folgende milde Beiträge eingegangen: 1) bei dem Prediger Lebens von vier Ungenannten 45 gr. Cour., 10 Rtlr. Cour., 2 Rtlr. Cour., 2 Rtlr. Cour., von Wittwe C. 1 Rtlr. Cour., von G. 2 Rtlr. Cour., von v. G. 30 gr. Cour., von Wittwe B. 6 Rtlr. C., von F. 3 Rtlr. Cour., von W. 1 Rtlr. 30 gr. Cour., von Th. 30 gr. Cour., von P. 1 Rtlr. Cour., von Wittwe W. 6 Rtlr. Cour., von v. S. 1 Rtlr. Cour. 2) bei dem Prediger Eggert von sechs Ungenannten 30 gr. Münze, 1 Rtlr. 30 gr. Cour., 1 Rtlr. Cour., 30 gr. Cour., 1 Rtlr. Cour., 10 Rtlr. Cour., von R. 3 Rtlr. Münze von Wittwe S. 15 gr. Cour., von P. 15 gr. Cour., 45 gr. Cour., von einem Ungenannten 7 Rtlr. in Thalerscheinen. — Diese Geldgeschenke sind, mit Zuziehung des betreffenden Beirats-Vorstebers, von den beiden Predigern unter die Hülfsbedürftigsten dieser Unglücklichen verhältnismäßig vertheilt worden, und kann die sozielle Nachweisung darüber bei ihnen jederzeit eingesehen werden. Gott aber segne an den edlen Wohlthätern reichlich die Thränen der Dankbarkeit, welche ihnen für obige Gaben christlicher Milde von allen Notheldenden geweint werden, und erhöre gnädig die aufsichtigen Wünsche und Gebete, welche letztere aus der Fülle ihrer Herzen zum Throne des Allerhöchsten ür sie hinauf senden, der alle Werke der Barmherigkeit zeitlich und ewig zu belohnen verheißen hat.

## PUBLICANDA.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 22. April wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß sämmtliche Arbeiter, die zum Chaussee-Bau nach Marienburg oder zur Endearbeit in die Niederungen überhaupt gehen wollen, sich mit gehörigen Pässen zu versehen haben, weil sie sonst festgehalten und zu Fußgeschickt werden. Elbing, den 25. Juni 1822.  
Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Auf dem alhier auf der Lastadie belegenen mit Nr. A. X. 54. im Hypothekenbuch bezeichneten Grundstück, dessen Besitzer gegenwärtig auf Johann Daniel Schäfer und seine Gattin Maria Susanne geborne Zimmermann berücksigt ist, stehen auf Grund des, über den Nachlaß des verstorbenen Reichsäldgers Thomas v. Bergen zwischen der hinterlassenen Wittwe Anna Maria geborne Born und den Kindern, gerichtlich geschaffenen Erbrecessis vom 28:en Novbr. 1797 in Folge der Versüzung vom 26:en Juli 1799 für die beiden Geschwister Maria und Thomas v. Bergen an väterlichem Erbtheil 464 Rtlr. 32 gr. eingetragen, worüber dieselben am 14. Juni 1819 rechtsgültig guttirt haben. Die Löschung dieser Forderung kann jedoch wegen Margeld des oden benannten ihrem gewesenen Vormunde, Bischof oder Reichsälplermeister Johann Perschke, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht aufzuweisen, am 3. Septbr. 1799 behändigten Documentis nebst Hypothekenschein nicht erfolgen. — Auf den Antrag des vorigen Besitzar: des verständeten Grundstück der verwitweten Eleonore Plascke geborne Neumann, werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Forderung und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigentümer, Tektionaten, Pfand- oder sonstige Briess-Inhaber, Ansprüche machen, hiermit aufgefordert, in Termino den 2ien September c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputierten Herrn Kammergerichts-Reservendarius v. Brännow an gewöhnlicher Gerichtsstelle sich zu melden und ihre Ansprüche zu bestätigen, widrigensfalls ihnen diescirch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und Annulation des Documents erfolgen werde.

Elbing, den 29:en März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verlauf des hieselbst sub Litt. A. Nr. 1. 342. in der Hinterstraße belegenen, zur Polizei-Bürgermeister Lang'schen Nachlaß, Wosse gehörigen und auf 3893 Rtlr. 30 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstück, haben wir einen anderweitigen peremtorischen Eizitations-Termin auf den 21:en August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrat Klebs angesezt, und fordern die best- und zahlungsfähigen Kaufstücker hiedurch auf, alsdann auf dem Stadtgericht alhier zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu verne-

wen, ihr Gebot zu verlautbaren, und des Zuschlusses an den Meistbietenden, falls nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, gewöltig zu seyn.

Ebing, den 7ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verlauf des zur Verlossungshofst des Peter Sieberg gehörenden und mit Einschluss der sub Litt. D. III. c. b. auf den Zeyerischen Wiesenlampen und sub Litt. D. VIII. a. I. auf Reitlauer-Weide belegenen Pertinentie auf 7648 Rilr. 22 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstück, für welches in dem am 8ten October pr. angestandenen Termine 1666 Rilr. 60 gr. geboten worden, ist ein neuer Lizitations-Termin auf den 26sten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz- und Zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgefordert, alsbann hier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewöltig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, und auf die etwa später einkommenden Gebote nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Ebing, den 7ten Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf dem unter hiesiger Gerichtsbarkeit im Amte Siegenhof in der Kdlmischen Dorfschaft Fürstenwerder belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichneten Grundstück, welches gegenwärtig von dem Eingesessnen Erbmann Stobbe von dasselbst besessen wird, sind für den jetzt schon verstorbenen Heinrich Dau 3500 Rilr. zu 3 pro Cent zinsbar aus dem unter dem 12. Januar 1799 ausgestellten und unter dem 23ten ej. m. et a. gerichtlich recognosierten Obligation ex decreto vom 23. Januar 1799 eingetragen. Die Besitzerin des rc. Stobbe, die Heinrich Donnerschen Eheleute, übernahmen in dem unter dem 1ten Mai 1800 ausgestellten, und 20. Juli 1801 gerichtlich recognosierten Kauf-Contracte die Zahlung der erwähnten Post, aus dem von ihnen zu erlegenden Kaufgelda. Die Summe der 3500 Rilr. ist laut der von den Heinrich Dau'schen Erben am 3. Juni 1818 und 31. Jul 1821 gerichtlich gegebenen Nullitung von dem rc. Stobbe als Erbmann der verheir. gewesenen Donner berichtigt worden, die darüber sprechenden Documente qu. aber, nebst den deswegen ertheilten Hypotheken-Recognition-Scheinen sind angeblich verloren wor-

den, und aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche die erwähnten Documente in Händen haben, oder daran als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, die Legtern in dem auf den 22sten August Morgens hora 9 vor unsrem Deputirten dem Herrn Kammergerichts-Riferendarius Jung anberaumten Terminus persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Herr Justiz Commissarius Müller in Marienburg in Vorstellung gebracht wird, anzugeben, und durch die in Händen habenden Documente zu becheinigen, widerigenfalls und bis ihrem Ausscheiden sie zu gewährten haben, daß sie mit ihren Forderungen an die vorbemerkten Urkunden nicht weiter gehörte, sondern für immer präcludirt, die Documente für mortificirt erklärt werden, und die darauf eingetragene Forderung gelöscht wird.

Ebing, den 15ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Bau einer neuen Armen-Schule auf der Kasstade, welcher auf 2900 Rilr. veranschlagt worden, soll entweder im Ganzen oder in mehreren Abteilungen, als Maurerarbeiten, Holzfällerung &c. öffentlich ausgeboten und demnächst den Windesfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu steht ein Termin auf den 8ten Juli c. Vormittags 10 Uhr zu Rothhause vor unsrem Deputirten, dem Herrn Stadt-Bauprath Zumpt an. Der Anschlag und die Zeichnung können täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Ebing, den 26ten Jani 1822.

Der Magistrat.

Um nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Septbr. 1811. die Zahl der bestehenden Bravgerechtigkeiten nach und nach zu vermindern, bis sie sämmtlich abgeldet werden, soll jetzt wieder eine derselben durch den Kauf der Brav-Amortisations-Casse angekauft und gelöscht werden. Der Termin zu diesem Ankauf ist auf den 31sten Juli Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt und wird himit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit jeder, der eine Bravgerechtigkeit zum Verkauf anzubieten wünscht, denselben wahrnehmen kann. Da indessen für den Fall, daß der Ankauf einer Bravgerechtigkeit für weniger als 2000 Rilr. geschehen sollte, die Einwilligung der etwaigen Real-Gläubiger, welche eingetragene Ansprüche darauf haben, erforderlich ist, so sind zur näheren Uebersicht der hypothekarischen Verhältnisse

die Hypothekenscheine von den zu offerirenden Bräu-  
gerechtigkeiten in dem Bierungs-Termine mit vorzu-  
legen, auch die hypothekarischen Oldahiger entweder  
in Person im Termine zu Abgabe ihrer einwilligen-  
den Erklärung zu gestellen, oder eine schriftliche  
Einwilligung derselben, in welcher j. doc die Summe  
für welche die Bräugerechtigkeit mindesters ver-  
kauft werden darf, genau ausgedrückt seyn muß,  
und in beglaubigter Form beizubringen. Der Min-  
destforderer hat, wenn sonst keine gesetzliche Hin-  
derniß entgegen stehen, den Zuschlag und möglichst  
schnelle Auszahlung des Abzugsquanti zu ge-  
währen. Elbing, den 11ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Künftigen Dienstag den 9ten Juli wird in der  
Behausung des Vorsteher Mahler das Heu gras  
von den beiden ausgestochenen Ueberläufen im 7ten  
Loos der Langewiesen, groß 1½ Morgen, und im  
Beitenstein, groß 1½ Morgen, an den Weistbriet-  
ten verkauft werden. Elbing, den zten Juli 1822.

Die Vorsteher d's Gem. Guts.

In dem adl. Gute Jaden bei Dr. Holland stehen  
circa 390 Achtel trocken wirkenes Brauholz, welche  
an Ort und Stelle im Wege einer freiwilligen Au-  
ction Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittag um  
Neun Uhr gegen baare Zahlung in Preuß. Court.  
verkauft werden sollen. Kaufspurige werden ersucht,  
an benanntem Orte sich zahlreich einzufinden.

J. B. S. Piotrowski, Makler.

Donnerstag den 4ten Juli frisches Bier in Son-  
nen bei Speicher.

Montag den 8ten Juli c. frisch Bier in Sonnen  
bei G. Geris.

Montag den 8ten Juli c. wird frisch Sonnenbier  
zu haben seyn bei W. S. Friedrich.

Donnerstag den 11ten Juli ist frisch Sonnenbier  
bei Wittwe Kluge.

Krakauer und Weizengräuse, ist wieder zu haben,  
in der langen Hinterstraße Nr. 353.

Zubereitete Fundament Steine, circa 5 Achtel  
Lehm, Sand, stützene Röhren, Kaser, Böhlen, auch  
ein noch sehr schönes eisernes Beigefüll ist zu ha-  
ben bei S. Wittig, Wittwe.

Eine in 8 Tagen milch werdende Kuh ist zu ver-  
kaufen bei Dauter im St. Elisabeth Hospital.

In Ober-Kerbswalde auf der Mittel-Trasse bei  
Quirings ist gutes Ruhhen in Koppen zu verkaufen.

Es ist in der Altstadt eine Gelegenheit von einer  
Stube, Kommer, separater Küche, Boden und Keller,  
an eine ganz stille und ruhige Familie, von Michaeli  
ab zu vermieten. Wo? sagt die Buchhandlung.

Eine neu ausgebaute Gelegenheit von 3 heizbaren  
Stuben nebst Küche, Kommer und gehörigen Bequem-  
lichkeiten, ist in der langen Hinterstraße, von Mi-  
hael ab, zu vermieten. Nächere Nachricht hierüber  
erheilt der Maurermeister Rick. Auch sind daselbst  
sogleich 2 Dosen zu verkaufen.

Eine neu gebaute Stube, für einzelne Herren ist zu  
Michaeli zu vermieten, bei Stephani in der Flei-  
scherstraße No. 75.

In der Brückstraße Nr. 505. sind zwei zusammen-  
hängende und erforderlichen Fälls mehrere Zimmer  
mit auch ohne Neubeln nebst Bequemlichkeiten ent-  
weder an einzelne Personen oder an stille Familien  
von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Zwei Stuben gegenüberliegender nebstd aparter Küche  
und Holzgelaß, sind für einzelne Personen oder an eine  
stille Familie von sogleich oder von Michaeli c. ab, zu  
vermieten, bei Grunwaldt in der kurzen Hinter-  
straße.

In meinem Hause Schmiedestraße No. 118. sind  
in den oberen Etagen ein Saal und drei Zimmer,  
zusammen oder getrennt, mit auch ohne Mobilien,  
von jetzt ab oder zu Michaelis zu vermieten.

Speicher.

Die zweite Hälfte des Gerschenhofs, bestehend aus  
3 heizbaren Stuben, 2 Keller, Küche, mehrere Kom-  
mer und Boden zu Getreideschüttungen, ist von Mi-  
hael ab zu vermieten bei Gottl. Wilh. Hanff,  
im Gerschenhof.

Das Haus in der Spieringstraße Nr. 344.,  
welches Herr Mendane Strebelow bewohnt, ist  
von Michaeli d. J. ab ganz oder getheilt zu ver-  
mieten. Nächere Erfundigungen bitte ich bei mir  
einzuziehen.

Schreiber.

In meinem Hause in der Spieringstraße ist die  
untere Gelegenheit von 2 Stuben, 2 Kammer, Boden  
und Keller von Michaeli ab zu vermieten. Weich-  
blättrige belieben sich zu melden beim Drechs-  
lermeister Detmar am Wasser Nr. 539.

Ein Haus am Stadthof mit 2 Stuben, 2 Keller,  
Boden und Kammer, ist zu Michaeli zu verkaufen,  
oder von da ab zu vermieten. Kauf oder Weich-  
blättrige belieben sich zu melden bei dem Schuh-  
meister Schirnick am Wasser Nr. 539.

In dem Hause Nr. 848. neben dem Rathhouse,  
sind in der unteren Etage 2 Zimmer, mit auch ohne  
Neubeln von sogleich oder Michaeli ab zu vermie-  
then.

In der Kürscherstraße Nr. 228. ist eine Stube  
von Michaeli ab zu vermieten.

Schuhmachermeister Radau.

Das Haus Nr. 535. mit 7 heizbaren Zimmern, incl. eines Saals, separater Küche, 1 Hofsraum, 1 gewölbter Keller und sonstige Bequemlichkeiten, in der heil. Geiststrasse ohnweit dem Gräfenthal gelegen welches Herr Justiz-Commissarius Niemann seit 6 Jahren bewohnt hat, steht von sogleich oder Michaeli ab entweder zu verkaufen oder zu vermieten. Die nähere Bedingungen ertheilt hierüber

C. F. Brödste.

Bei mir in der ersten Niedergasse ist eine Stube für eine ledige Person oder eine stille Familie von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Witwe Büttner.

Im Hause an der Wauer Nr. 91. ist die zweite Etage an einzelne Herren zu vermieten.

Stellmacher.

Die Obergelegenheit von 3 Stuben und allen Bequemlichkeiten ist im Hause Nr. 1. von Michaeli ab zu vermieten.

Die untere Gelegenheit in der Fischerstraße Nr. 309. ist zu vermieten

bei Briefträger Grabenstein.

Wein Haus am Kussgarten ist von Michaeli ab zu vermieten.

R. C. Maurermeister.

In der ersten Niedergasse im gewesenen Montauischen Hause ist eine Gelegenheit von Michaeli zu vermieten.

Das Haus Nr. 1629. auf dem neuen Gieb mit 2 Stuben, Kammer, Keller, Stall und Boden ist von Michaeli ab zu vermieten.

Witwe Sonnenstuhl.

In der langen Hinterstraße Nr. 261. sind zwei Stuben an einzelne Personen zu vermieten.

Geschwister Hopp.

Eine bequeme Gelegenheit, bestehend aus mehreren heizbaren Stuben nebst Speisekammer, Küche und Holzgelaß, ist von Michaeli d. J. entweder gegeben oder im Ganzen vermieten, bei

Witwe Jobsky, in der Brückstraße.

Auf der Hommel in Nr. 23. sind noch Stuben zu vermieten.

Das in der langen Hinterstraße Nr. 366. gelegene von Herrn Feuerabend bisher bewohnte ehemalige Pangrische Haus, welches zum Betriebe der Brau-Nahrung besonders geeignet ist, steht von Michaeli c. auf 6 Jahre oder auf längere Zeit zu vermieten.

Achenwall.

Die Wohnung Gelegenheit in der kurzen Hinterstraße Nr. 173., welche jetzt der Kaufmann Herr Janssen bewohnt, soll, da sich mehrere Liebhaber dazu gewünscht haben, den letzten dieses, Vormittag um 11

Uhr, durch eine in demselben Locale abzuhaltende Auktion dem Meißtiedenden von Michaeli c. ab, überlassen werden.

Kienitz.

Das Obst in den Gärten zu Dambiken, soll Dienstag den 9ten Juli c. Vormittag um 11 Uhr, an Stelle und Ort, an den Meißtiedenden verpachtet werden.

H. Kienitz.

Die Krug- und Schankwirthschaft in Dambiken, ist von Michaeli c. ab, anderweitig zu verpachten. Das Röhre dieserhalb ist zu erfahren bei

H. Kienitz,

in der Spierlingsstraße No. 283.

In meinem in der Herrenstraße zuh No. 846. belebten Wohnhause steht von Michaeli c. ab, die jetzt von dem Herrn Justizrat Dörl bewohnte Gelegenheit, bestehend aus fünf Stuben, Küche, Keller, Holzgelaß, Stallung auf drei Pferde nebst Wagenteimise, zu vermieten.

Witwe Störmer.

In dem Hause Nr. 10. auf der Hommel ist zu Michaeli diesen Jahres die obere Gelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß an eine stille Familie zu vermieten.

Auf Terranova sind zur diesjährigen Heugrassnutzung noch gegen 100 Morgen Wiesen zu vermieten, wozu der Hermann Dienstag den 9ten Juli c. Morgens um 9 Uhr im Hofe zu Terranova angerufen ist. Vachtlustige werden eingeladen sich abends zahlreich einzufinden.

Der Fleischermeister Johann Thiele steht jetzt nicht mehr in der Fleischbänke, sondern in der Brückstraße beim Sattlermeister Döllner aus, und bitte ich um geneigten Zuspruch, unter der Versicherung, daß er mit allen Fleischgattungen versehen, zu den billigsten Preisen verkaufen wird.

Der Eischler Bendig hat das Meisterrecht nicht erlangt.

Das Eischler-Gewerk.

Heutigen Sonntag den 7ten d. wird in Vogelsang, wenn es die Witterung erlaubt Concert gegeben werden.

Schilka.

Ein Schuhbuch vom Garnisons-Bataillon, mit 1 Abtschied, 1 Civilversorgungs-Attest, 1 Aufzehrungs-Attest und 1 Attest vom Chaussee Bauinspector ist verloren worden. Man hofft den ehrlichen Finder solches auf dem Königl. Polizei-Directorium abzugeben.

Friedrich Kleber.

G 2 Staatschuldcheine, einer Nr. 82145. Litt. B. der zweite Nr. 91940. Litt. K., wobei die Pedamien-Scheine und Zins-Coupons, sind abhanden gekommen. Wer darüber in der Buchhandlung Anzeige macht, erhält, wenn es verlangt wird, bei Verschwiegenheit seines Wahmens, eine gute Belohnung.